



26. Juni 2007

Gemeinderat
9434 Au

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	27. Juni 2007
Bearb.	
Nr.	

017 **Gemeinde Au: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Überbauungsplan Nollenhorn**

Die betroffene, noch nicht überbaute Parzelle Nr. 942 (7'250 m²) liegt in der Gemeinde Au an zentraler Lage und nach dem geltenden Zonenplan in der 4-geschossigen Wohn-Gewerbe-Zone (WG4). Im nördlichen Plangebiet wird eine Wohnüberbauung mit drei 4-geschossigen Mehrfamilienhäusern mit zusätzlichen Attikageschossen geplant. Für den südlichen Teil des Plangebiets liegt noch kein konkretes Bauprojekt vor. Durch den Überbauungsplan soll, mit Rücksicht auf die Grundwasserverhältnisse, eine ansprechende Bebauung des Gebiets ermöglicht werden. Im Baubereich A werden die Regelbauvorschriften den Anforderungen an die projektierte Gesamtüberbauung im nördlichen Teil angepasst, im Baubereich B werden die allgemeinen ortsbaulichen Anforderungen an ein zukünftiges Projekt geregelt. Zudem werden im gesamten Überbauungsplan die Erschliessung und Parkierung sowie die Umgebungs-gestaltung geregelt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

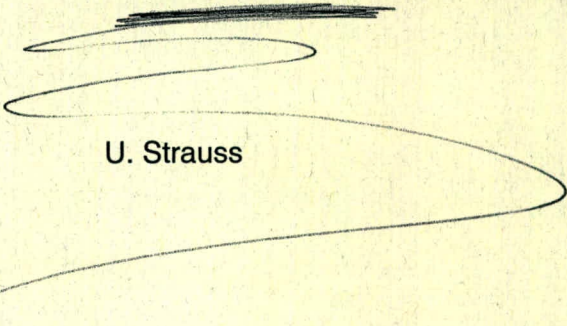
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung